

## A34 - Bildungsschecks zur Qualifizierung Existenzgründern/Existenzgründerinnen bzw./Beratung von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen

### Wichtige Hinweise zum Antragsverfahren für Texteinblendung über INFO-Schalter:

1.	<p>Anträge zur Förderung einer Qualifizierung bzw. Beratung können von natürlichen Personen, die beabsichtigen, sich durch eine Unternehmensgründung, Übernahme eines bestehenden Unternehmens oder durch Aufnahme einer freiberuflichen Tätigkeit im Vollerwerb selbstständig zu machen, gestellt werden.</p> <p><u>Achten</u> Sie bitte darauf, dass die Angaben mit denen Ihres Personalausweises übereinstimmen.</p>
2.	<p>Anträge zur Förderung einer Qualifizierung bzw. Beratung können von Gründungswilligen mit Hauptwohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern gestellt werden.</p>
3.	<p>Die Antragstellung erfolgt im Rahmen eines Beratungsgesprächs bei einer Industrie- und Handelskammer oder einer Handwerkskammer in Mecklenburg-Vorpommern. Mit der Abgabe des vollständigen Antrags und der Votierung durch die jeweilige Kammer erhält der Antragsteller eine Bestätigung, die dem jeweiligen Dienstleister vorgelegt werden kann.</p> <p>Der <b>voraussichtliche Beginn</b> der Qualifizierung muss zeitlich grundsätzlich nach dem Datum des Votums der Industrie- und Handelskammer oder einer Handwerkskammer in Mecklenburg-Vorpommern liegen.</p> <p>Erfolgt die Unterstützung von Lehr-/Lernprozessen durch <b>digitale Medien oder Werkzeuge</b> ist eine Förderung möglich, wenn ein Nachweis der „Anwesenheit“ des Teilnehmenden erbracht wird. Gefördert werden können ausschließlich Präsenzäquivalente, d.h. Zeiten, in denen ein Dozent mit dem Teilnehmer direkt in Kontakt steht. Zeiten des Selbststudiums sind nicht förderfähig.</p>
4.	<p>Vom Gründungswilligen ist der Entwurf eines Unternehmenskonzeptes (Grobkonzept) mit folgenden Anforderungen vorzulegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Angaben zur Gründerperson, Aussagen zur fachlichen und kaufmännischen Eignung (Qualifikationen, berufliche Laufbahn);</li> <li>✓ Beschreibung des Vorhabens (Beschreibung vorgesehener Produkte und Dienstleistungen, Standort des Unternehmens, geplanter Termin zur Aufnahme der Geschäftstätigkeit, ggf. notwendige und vorhandene Genehmigungen, die für die Gründung erforderlich sind</li> <li>✓ Angaben zu Markt und Absatz sowie zur Kunden- und Mitbewerberstruktur;</li> <li>✓ Aussagen zur wirtschaftlichen Tragfähigkeit des Vorhabens: geplante Investitionen und deren Finanzierung, geplante Betriebsausgaben, geplante Umsätze; voraussichtliches Ergebnis im ersten Geschäftsjahr</li> <li>✓ <b>zusätzlich bei innovativen, technologieorientierten Gründungen/Übernahmen:</b> Ausführungen zu Recherchen über gewerbliche Schutzrechte, Urheberrechte usw.</li> </ul>
5.	<p>Die Antragstellung erfolgt im Rahmen eines Beratungsgesprächs bei einer Industrie- und Handelskammer oder einer Handwerkskammer in Mecklenburg-Vorpommern. Mit der Abgabe des vollständigen Antrags und der Votierung durch die jeweilige Kammer erhält der Antragsteller eine Bestätigung, die dem jeweiligen Dienstleister vorgelegt werden kann.</p> <p>Der voraussichtliche Beginn der Beratung muss zeitlich grundsätzlich nach dem Da-</p>

	tum des Votums der Industrie- und Handelskammer oder einer Handwerkskammer in Mecklenburg-Vorpommern liegen.
6.	Anträge zur Förderung einer Qualifizierung bzw. Beratung können nur gestellt werden, wenn sich der Betriebssitz des geplanten oder zu übernehmenden Unternehmens in Mecklenburg-Vorpommern befindet.
7.	Bitte beschreiben Sie kurz Ihr Gründungsvorhaben, das geplante Datum der Gründung bzw. Übernahmen, welche Produkte / Dienstleistungen angeboten werden sollen und um welche Branche es sich handelt.  Bitte beachten Sie, dass für folgende Branchen und Tätigkeiten: <ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Tätigkeiten mit erotischem Inhalt</li> <li>✓ Heirats- und Partnervermittlungen</li> <li>✓ Begleitsdienste</li> <li>✓ Tätigkeiten mit okkultem und esoterischem Inhalt</li> <li>✓ Ahnenforschungsinstitute</li> <li>✓ Paketkuriere zu Fuß</li> <li>✓ Glücks-/Gewinnspiele</li> </ul> keine Fördermöglichkeiten bestehen.
8.	Eine Antragstellung ist grundsätzlich nur möglich, wenn der/die Antragsteller/in das 18. Lebensjahr vollendet hat.